



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz



FörderInitiative

Ländliche Entwicklung

in Thüringen

2007-2013

Kurzfassung

19. November 2009

www.thueringen.de/de/tmlfun



FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes

Gliederung

1	Titel, geographischer Geltungsbereich, Konvergenz	3
2.	Maßnahmen- und Finanzübersicht	3
3.	Entwicklungsstrategie und -ziele	4
3.1	Gesamtstrategischer Ansatz	4
3.2	Schwerpunktorientierte strategische Ansätze	6
3.3	Querschnittsziele	12
4.	Strategische Umweltprüfung	13
5.	Kohärenz zu den Strukturfondsprogrammen	13
6.	Verantwortliche Stellen	13
7.	Begleitausschuss	14
8.	Publizität	15
9.	Technische Hilfe	16

1 Titel, geographischer Geltungsbereich, Konvergenz

Die FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) hat ihre Grundlage in dem Entwicklungsprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen in der Förderperiode 2007 bis 2013.

Geographischer Anwendungsbereich des Entwicklungsprogramms ist der Freistaat Thüringen. Der Freistaat Thüringen ist mit seiner gesamten Fläche EU-Konvergenzgebiet.

2. Maßnahmen- und Finanzübersicht

Für die Förderinitiative Ländliche Entwicklung stehen insgesamt 747,6 Mio. EURO ELER-Mittel zur Verfügung, die folgendermaßen auf die Jahre 2007 bis 2013 aufgeteilt sind:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
ELER-Mittel (in Mio. €)	95,7	97,9	100,1	108,3	111,7	115,2	118,7	747,6

Hinzu kommen insgesamt 206,6 Mio. EURO Kofinanzierungsmittel des Landes, der Kommunen und aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes“.

Damit wird ein Gesamtmittelvolumen von 954,2 Mio. Euro erreicht, was sich auf das nachstehend dargestellte Maßnahmespektrum verteilt:

	ELER-Mittel (in Mio. €)	Gesamt-mittel (in Mio. €)	Anteil in %*
Schwerpunkt 1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	200,82	263,09	27,57
Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich	1,78	2,37	0,25
Beratung und Managementsysteme	2,59	3,46	0,36
Agrarinvestitionsförderungsprogramm	92,09	118,12	12,38
Förderung von Investitionen in Forstbetrieben	1,38	1,84	0,19
Verarbeitung und Vermarktung von Holz	2,07	2,77	0,29
Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	22,87	30,49	3,20
Innovationsförderung der Land- und Ernährungswirtschaft	4,96	6,62	0,69
Forstwirtschaftlicher Wegebau	13,09	17,45	1,83
Flurbereinigung	27,60	36,80	3,86
Infrastrukturmaßnahmen, insbes. ländlicher Wegebau	13,36	17,81	1,87
Hochwasserschutz	19,03	25,37	2,66

Schwerpunkt 2 Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums	349,44	430,92	45,16
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	105,99	132,50	13,89
Umweltgerechte Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP 2007) einschließlich Altverpflichtungen	220,54	269,79	28,28
Erstaufforstung/Erstaufforstungsprämie für lw. Flächen	6,91	8,64	0,9
Waldumweltmaßnahmen	5,74	7,17	0,8
Naturnahe Waldbewirtschaftung und Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf	10,26	12,82	1,3
Schwerpunkt 3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	152,87	203,82	21,36
Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Teil Diversifizierung	14,76	19,67	2,06
Agrartourismus	2,96	3,95	0,41
Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen	28,22	37,62	3,94
Dorferneuerung und -entwicklung	50,17	66,89	7,01
Entwicklung von kleinst- und kleinstädtisch geprägten Gemeinden bis 10.000 Einwohner	39,50	52,67	5,52
Naturnahe Gewässerentwicklung	4,41	5,88	0,62
Entwicklung von Natur und Landschaft in Thüringen	10,34	13,78	1,44
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	0,44	0,59	0,06
Integriertes ländl. Entwicklungskonzept	2,07	2,76	0,29
Schwerpunkt 4 Leader			
Gesamtkonzept Leader	34,57	43,21	4,53
Technische Hilfe	9,88	13,17	1,38
Gesamt	747,58	954,21	100

* Im Verhältnis zu den Gesamtmitteln von 954,2 Mio. EUR

3. Entwicklungsstrategie und -ziele

3.1. Gesamtstrategischer Ansatz

Ebenso wie die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und der Nationale Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland orientiert das Entwicklungsprogramm des Freistaates Thüringen auf mehr Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit. Die Inhalte und Zielstellungen der Lissabon-Strategie und auch die Nachhaltigkeitsziele von Göteborg werden von Thüringen ausdrücklich unterstützt. Sie finden ihren Niederschlag in der Strategie für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Für die EU-Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums werden in der ELER-Verordnung drei Schwerpunktziele benannt:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

- die Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
Diese Zielstellungen werden im Entwicklungsprogramm für Thüringen aufgegriffen. Sie bilden die Eckpunkte für die Entwicklungsstrategie und die agrarpolitische Ausrichtung.

1. Ausgangspunkt für die regionalisierte und operationalisierte Strategie der ländlichen Entwicklung in Thüringen bildet die sozio-ökonomische Analyse sowie die darauf aufbauende Analyse der Stärken und Schwächen des Planungsgebietes einschließlich der Entwicklungschancen und -risiken (SWOT-Analyse). Deren zentralen Befunde in Bezug zu der agrarstrukturellen Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Sektors sowie der ländlichen Räume in Thüringen bilden die Grundlage für den grundsätzlichen strategischen Ansatz bei der Ausrichtung der künftigen Förderpolitik.
2. Bei der weiteren Bestimmung der Handlungsfelder bis hin zu den Fördermaßnahmen und deren Gewichtung spielen die Vorgaben der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und des Nationalen Strategieplans ebenso eine tragende Rolle wie die fachpolitischen und fachübergreifenden politischen Ziele des Freistaates Thüringen, welche auf Wirtschaftswachstum, soziale und umweltrelevante Aspekte ausgerichtet sind.
3. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als zentrales Element der nationalen Agrarstrukturpolitik wird unverändert ein wichtiges Kofinanzierungsinstrument bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums sein. Die Maßnahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe, die Eingang gefunden haben in die Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland und im Wesentlichen an die in der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 formulierten Vorgaben angepasst wurde, bilden im Thüringer Entwicklungsprogramm den inhaltlichen Kern. Ausschließlich mit Mitteln der GAK und Landesmitteln finanzierte Maßnahmen und Projekte in Thüringen leisten einen ergänzenden Beitrag zur Umsetzung der Thüringer Strategie im Hinblick auf die Entwicklung der ländlichen Räume.
4. Die agrarpolitischen Zielstellungen des Freistaates sind gesamtgesellschaftlich ausgerichtet und orientieren sich an den Prinzipien von Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz. Sie basieren auf der Überzeugung, dass die Landwirtschaft, als innovativer und multifunktionaler Wirtschaftszweig, auch weiterhin eine tragende Säule für die Stabilität der ländlichen Räume bleibt. Eckpunkte einer solchen Weiterentwicklung sind
 - die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden und umweltverträglichen Landbewirtschaftung
 - die Steigerung der Wertschöpfungstiefe durch Ausbau regionaler- und lokaler Wertschöpfungsketten
 - die Erschließung weiterer Einkommensquellen, bspw. energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen als Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Reduzierung des Ausstoßes an Treibhausgasen bzw. Etablierung marktfähiger Angebote im Dienstleistungsbereich des ländlichen Raumes
 - die Bereitstellung eines zukunftsfähigen und kundenorientierten Bildungsangebots zur Vorbereitung auf künftige Herausforderungen.
5. Der Prozess der Ablösung des strukturbezogenen Ansatzes der Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes durch einen stärker raumbezogenen Ansatz wird fortgesetzt. Ländliche Regionen sollen stärker als bisher als Einheit betrachtet und zum gemeinsamen Handeln angeregt werden.

Durch die Zusammenführung der strukturfördernden Maßnahmen Dorferneuerung, dorf-gemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Flurbereinigung und ländlicher Wegebau soll im Interesse regionaler ländlicher Entwicklungsstrategien und gemeindeübergreifender Planungs- und Handlungsansätze eine integrierte ländliche Entwicklung erreicht werden.

Damit sollen Nachteile für die Menschen im ländlichen Raum gemildert werden. Die Maßnahmen zielen insbesondere auf Ausgleiche für Erschwernisse bei der Mobilität und auf Ausgleiche für die Konzentration von Verwaltungen, Versorgungs- und Dienstleistungs-

einrichtungen. Die Einbindung der Landwirtschaftsbetriebe in die ländliche Entwicklung ist ebenfalls ein grundsätzliches Anliegen. Bei allen Entwicklungsvorhaben sollen die Auswirkungen des demografischen Wandels beachtet und Daseinsvorsorge für die im ländlichen Raum lebenden Menschen geleistet werden. Die genannten Herausforderungen für die Entwicklung ländlicher Räume erfordern eine verstärkte Kooperation aller engagierten Akteure.

Durch den Health Check und das im März 2009 beschlossene Konjunkturprogramm der Europäischen Union stehen nach vorläufigen Berechnungen für die Jahre 2010 bis 2013 ca. 64 Mio. € weitere EU-Mittel, ergänzt um zusätzliche nationale Kofinanzierungsmittel, bereit. Mit diesen Mitteln soll den neuen Herausforderungen mit geeigneten Fördermaßnahmen begegnet werden. Dem Rechnung tragend und aktuelle Probleme auf dem Milchmarkt aufgreifend, ist u. a. vorgesehen, die Bedingungen der Investitionsförderung in der Milcherzeugung zu verbessern. Über Beihilfesatzerhöhungen sollen zudem neue Impulse für bestehende Agrarumweltmaßnahmen (KULAP) gegeben werden.

3.2 Schwerpunktorientierte strategische Ansätze

Das Thüringer Entwicklungsprogramm wird in seinen thematischen Schwerpunkten von folgenden strategischen Überlegungen getragen:

Zur **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft** setzt das Programm in starkem Maße auf einzelbetriebliche *Investitionsförderungen*.

Folgende Ziele sollen dabei verfolgt werden:

- Verbesserung der betrieblichen Effizienz, u.a. für den Milchsektor
- Erhalt und Ausbau der Wertschöpfung in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion.
- Erschließung neuer Marktchancen, insbesondere bei regionalen, Qualitäts- und Ökoprodukten
- Verbesserung des Umwelt-, Tier-, und Verbraucherschutzes
- Beiträge zum Klimaschutz durch Ausbau des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen und der Erzeugung von Bioenergie
- Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere in der Milchviehhaltung und auf Grenzstandorten
- Erhalt von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Landwirten, der Ernährungswirtschaft und der verarbeitenden Industrie durch Innovationsförderung

Die Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken der Landwirtschaft in Thüringen zeigt für die einzelbetriebliche Investitionsförderung folgende wesentliche Ergebnisse:

- Es ist nach wie vor eine unzureichende Eigenkapitalausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen zu verzeichnen. Ausfluss dessen sind fehlende Wachstumsinvestitionen, die in Ihrem Umfang deutlich über die AfA hinausgehen.
- Die Milchvieh haltenden Betriebe befinden sich aufgrund der Marktentwicklungen in einer schwierigen ökonomischen Lage.
- Es haben sich insbesondere im Bereich der Marktfruchtproduktion leistungsfähige und wettbewerbsfähige Unternehmen entwickelt.
- Es bestehen Wachstumschancen aus neuen Markttrends, z. B. bei regionalen, Qualitäts- und Ökoprodukten und im Bereich Bioenergie.
- Die landwirtschaftlichen Unternehmen, die Grünland bewirtschaften, befinden sich in einer schwierigen ökonomischen Lage. Es besteht die Gefahr der Aufgabe der tiergebundenen Bewirtschaftung auf einigen Grünlandstandorten.

- Weiterentwicklung des Produktionszweiges Nachwachsende Rohstoffe
- Hinsichtlich der Bienenhaltung bestehen erhebliche Defizite in Bezug auf den nicht bedarfsgerechten Umfang der Bienenvölker.

Die *Diversifizierung* hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten impliziert zum Teil erheblichen Investitionsbedarf.

Folgende Ziele sollen dabei verfolgt werden:

- Erschließung neuer Beschäftigungsfelder und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Verbesserung der Einkommen in den landwirtschaftlichen Unternehmen
- Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialkraft des ländlichen Raums
- Verbesserung des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Die Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken der Landwirtschaft in Thüringen zeigt für die *Diversifizierung* folgende wesentliche Ergebnisse:

- Zunehmende Bedeutung der Energieerzeugung in der Landwirtschaft als Beitrag zur Minderung klimarelevanter Gase durch Substitution fossiler Energieträger.
- Es bestehen Wachstumschancen aus neuen Markttrends für Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere im Bereich Bioenergie
- Erschließung neuer Leistungsfelder und Potentiale durch verbesserte Nutzung von Nebenprodukten (Biogas, Landschaftspflege, Abprodukte, Stroh)
- Clusterbildung mit verarbeitenden Industrien, darunter Energiewirtschaft und chemische Industrie
- Weiterentwicklung innovativer Technologien
- Beiträge zum Klimaschutz durch Ausbau des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen und der Erzeugung von Bioenergie
- Abbau von Betriebszweigen und Arbeitsplätzen im Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion

Der Strukturwandel wird daher – nicht zuletzt mit Blick auf die Eigenkapitalsituation der Betriebe – durch Maßnahmen der *Investitionsförderung* flankiert werden. Besondere Förderung erhalten seit dem „Health Check“ Betriebe der Milcherzeugung (einschl. Kälber- und Jung-rinderaufzucht für die Milchviehhaltung). Darüber hinaus werden im Bereich FuE zukunfts-trächtige Produkt- und Verfahrensinnovationen z.B. im Agrar-Lebensmittel-Sektor sowie im Bereich nachwachsende Rohstoffe/Bioenergie unterstützt.

Die Produktions- und Absatzmöglichkeiten der Land- und Forstwirtschaft werden in erheblichem Maße von den regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen bestimmt. Vor dem Hintergrund der ELER- Ausrichtung und knapper werdender Finanzmittel konzentriert sich das Entwicklungsprogramm Thüringen künftig auf kleine und mittlere Unternehmen der *Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und der Forstwirtschaft*. Diese Unternehmen bieten im ländlichen Raum die größten wirtschaftlichen und Wertschöpfungspotentiale. *Marktstrukturverbessernde Maßnahmen* sind daher ein zentraler Bestandteil des Programmschwerpunktes. Sie leisten einen Beitrag, die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Hinblick auf Art, Menge und Qualität des zersplitterten Angebotes an die Erfordernisse des Marktes anzupassen. Damit werden die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bei der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (einschließlich Erzeugerzusammenschlüsse) gesteigert und so die Gesamtleistung der Betriebe verbessert. Das Absatzpotenzial von Qualitätserzeugnissen wird durch entsprechende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen verbessert.

In der Forstwirtschaft wird die Vermarktungssituation des Holzes zugunsten privater und körperschaftlicher Waldeigentümer Thüringens verbessert. Damit wird auch die Bedeutung des

nachwachsenden Rohstoffes Holz unter den Gesichtspunkten der ökonomischen Grundlage der Forstbetriebe einerseits und der Bedeutung des Holzes bei der Substitution fossiler Energieträger und den damit einhergehenden positiven Klimawirkungen andererseits gefördert.

Im Bereich der Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen *Infrastrukturen* wird, mit Blick auf die umfangreichen Aktivitäten der zurückliegenden Jahre, der Investitionsbedarf zwar geringer ausfallen, jedoch weiterhin erheblich sein.

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen sind unverändert ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen sowie touristischen Entwicklungspotentialen im Rahmen der *Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe*. Hierbei haben zweckmäßig geführte und ausreichend befestigte ländliche Wege in Verbindung mit einem funktionsfähigen öffentlichen Straßennetz eine besondere Bedeutung für die Wirtschaftskraft und die Lebensfähigkeit ländlicher Räume.

Flurbereinigung ist ein wichtiges Instrument der Landentwicklung, welches verstärkt in den Dienst der integrierten Entwicklung der ländlichen Räume gestellt wird. Neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geht es dabei zunehmend um die Lösung von Landnutzungskonflikten, die gemeindeübergreifende Dorfentwicklung, die Umsetzung der Agenda 21 und die eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung von infrastrukturellen Großvorhaben in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume. Ebenso wie der land- und forstwirtschaftliche Wegebau trägt die Flurbereinigung dazu bei, eine ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung zu ermöglichen, was der Effizienz der Betriebe zu Gute kommt.

Aktivitäten zur *Humankapitalförderung* zielen auf die Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Betrieben und in der Forstwirtschaft ab. Hier gilt es, das hohe Qualifikationsniveau in Ansehung der fortschreitenden technischen Entwicklung und der sich verändernden betrieblichen und außerbetrieblichen Anforderungen aufrecht zu erhalten und Effektivitätsunterschiede zwischen den Betrieben abzubauen bzw. zu vermeiden. Bei einer solchen Ausrichtung sind große Impulse für die Stabilisierung und Entwicklung der land- bzw. forstwirtschaftlichen Unternehmen zu erwarten. Strukturbedingte Anpassungsprozesse können leichter bewältigt werden.

Beratung, Information und Qualifizierung zur nachhaltigen Betriebsführung sind besonders effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors, da die fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiter und Führungskräfte insbesondere bezüglich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, einer nachhaltigen Tierproduktion und Landbewirtschaftung im ländlichen Raum, einer naturnahen Waldwirtschaft, einer beschleunigten Umsetzung von Rechtsnormen (Cross Compliance), des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Gewässerschutzes sowie der Bioenergienutzung gestärkt werden.

Hochwasserschutz im ländlichen Raum stellt eine wichtige Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der Lebensbedingungen dar. Er dient der Sicherung wirtschaftlicher Ressourcen im ländlichen Raum und stellt damit eine Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Als unverzichtbarer Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes schützt er landwirtschaftliches Produktionspotenzial, insbesondere landwirtschaftliche Produktionsstätten. Flächenumwidmungen von Ackerland in Grünland bzw. Wald sind allein nicht ausreichend und werden daher durch Anlageinvestitionen ergänzt. Das Hochwasserschutzkonzept sieht u. a. vor:

- Flächenvorsorgemaßnahmen (natürlicher Wasserrückhalt, Überschwemmungsgebiete...). Diese Maßnahmen dienen auch der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe und erhalten damit die Produktionsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen. Die landwirtschaftlichen Flächen im Überschwemmungsbereich sollen vor dem Hochwasserschutz entgegenstehende Nutzungen, insbesondere Bepflanzungen, geschützt werden.

- Technischer Hochwasserschutz (Deiche, Rückhaltebecken bzw. Rückhalteräume, be- steuerte Flutungspolder). Dazu gehört die bestandserhaltende Sanierung von technischen Rückhaltungen, die auch zum Schutz von besiedelten, vornehmlich aber zum Schutz des landwirtschaftlich genutzten Raumes errichtet wurden. Technische Hochwasserschutzan- lagen beeinflussen Höhe und Dauer von Hochwasserwellen und verhindern bis zu dem festgelegten Bezugshochwasser die unkontrollierte Überschwemmung von genutzten Flä- chen. Da diese Einrichtungen der Unterhaltung und Pflege bedürfen, werden sie stets un- ter dem Aspekt von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit hinsichtlich des landwirtschaftli- chen Produktionspotenzials, aber auch bezüglich der Einbindung in die Infrastruktur und ihres Einflusses auf Naturhaushalt und Landschaftsbild bewertet.

Um die Hochwassergefahr zu verringern, sollen deichgeschützte Flächen, die ausschließlich einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, durch den Einbau eines Einlassbauwerkes (Flutungspolder) bei Extremhochwasser als Retentionsraum nutzfähig gestaltet werden. Durch die gezielte Steuerung bedarf es bei kleineren Ereignissen keiner Beanspruchung der Flächen. Andererseits stehen diese Retentionsräume durch die Flutungsstrategie für wirk- same Scheitelkappung größerer Hochwasser zur Verfügung. Nach Ablauf des Hochwassers werden die Polder innerhalb weniger Tage geleert. Damit wird eine erhebliche Entlastung der Deiche und Landwirtschaftsflächen flussabwärts und damit ein verbesserter Schutz bei Ex- tremereignissen gewährleistet.

Für die **Verbesserung der Umwelt und der Landschaft** sind *Agrar- und Waldumwelt- maßnahmen* das zentrale Element. Die von Land- und Forstwirtschaft geprägte thüringische Kulturlandschaft ist nur mit einer intakten, leistungs- und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft zu erhalten. Eine sinnvolle Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie auf freiwilliger Basis eröffnet den Land- und Forstwirtschaftsbetrieben dauerhafte Perspektiven, wenn ökologische Leistungen, die über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hi- nausgehen, honoriert werden. Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Thüringen sind die Agrarumweltmaßnahmen wesentlicher Bestandteil einer Strate- gie zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume als Produktions- und Lebensraum in Thüringen.

Folgende Ziele sollen dabei verfolgt werden:

- Abbau der umweltrelevanten Defizite auf dem Ackerland
- Erhaltung und Entwicklung des erreichten Zustands auf dem Grünland und Vermei- dung der Aufgabe traditioneller Nutzungsformen
- Unterstützung der Verpflichtungen gemäß Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie
- Erhaltung der Kulturlandschaft und der genetischen Ressourcen

Diese Strategie leitet sich aus den Ergebnissen der Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken der Landwirtschaft in Thüringen ab, die für die Agrarum- weltmaßnahmen folgende wesentliche Ergebnisse zeigt:

- Es bestehen Defizite bezüglich der Biodiversität auf dem Ackerland.
- In Thüringen sind einige besonders naturschutzrelevante Arten von Bedeutung, z.B. Feldhamster, Rotmilan
- Einen besonderen Schwerpunkt stellt wegen seiner Bedeutung und Probleme das Grünland dar. Es zeichnet sich im Ergebnis einer langjährigen und großflächigen Ex- tensivierung durch einen guten Zustand hinsichtlich Biodiversität und Landschaftsbild aus. Ohne spezielle Fördermaßnahmen droht die Segregation der Grünlandnutzung – Intensivierung auf mechanisierbaren frohwüchsigen Standorten und Aufgabe der tier- gebunden Nutzung auf anderen Standorten. Dabei ist die Aufgabe der Nutzung ein stärkerer Gefährdungsfaktor als die Intensivierung.
- Die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen hat entscheidenden Anteil an der wirt- schaftlichen Sicherung der Grünlandnutzung.
- Eine alleinige Ausrichtung der Agrarumweltmaßnahmen auf die Belange von Natura 2000 sichert nicht die flächendeckende Bewirtschaftung.

- Es bestehen in einigen Regionen Probleme bezüglich der Qualität der Oberflächengewässer und der Grundwasserkörper, die aus diffusen Einträgen aus landwirtschaftlichen Flächen herrühren
- Agrarumweltmaßnahmen können einen Beitrag zur Minderung der Emissionen klimarelevanter Gase leisten (z.B. Extensivierung, Senkung der N-Salden, Verringerung der Bodenbearbeitung u.a.)
- Gerade in intensiv wirtschaftenden Regionen konnte der Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegungen noch nicht durch Agrarumweltmaßnahmen abgepuffert werden.

(Im Glp 5 ist die allgemeine Strategie für die Agrarumweltmaßnahmen bei der Begründung der Intervention für die Einzelmaßnahmen entsprechend konkretisiert).

Mit den Änderungen im Rahmen des „Health Check“ wurden die bestehenden KULAP-Beihilfen in Anlehnung an die Beihilfeerhöhung für Agrarumweltmaßnahmen der GAK angepasst. Außerdem wurden neue Teilmaßnahmen implementiert. Diese Maßnahmen zielen auf die Erhöhung der biologischen Vielfalt, Verbesserung der Wasserwirtschaft und Verminderung der CO₂-Emissionen ab.

Durch Waldumweltmaßnahmen werden Verpflichtungen gefördert, die die Biodiversität der Waldökosysteme steigern bzw. erhalten und die einen Beitrag dazu leisten, die stark anthropogen veränderten Waldökosysteme unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu entwickeln. Damit werden für den Naturhaushalt bedeutsame Waldstrukturen erhalten bzw. wiederaufgebaut.

Waldökosysteme haben eine große Umweltbedeutung. Sie spielen eine wichtige Rolle als Kohlenstoffspeicher, für die Reinigung der Luft, als Wasserspeicher, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsraum. Es besteht das Ziel, den Zustand der Waldökosysteme weiter zu verbessern, indem bei der Widerstandsfähigkeit, Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Waldökosysteme an sich verändernde Umwelt- bzw. Klimabedingungen angesetzt wird. Dies kann nur durch einen weitsichtigen und langfristigen Waldumbau erreicht werden, der auf einer *naturnahen, standortgerechten Waldwirtschaft* und Aufforstung beruht. Die Aufforstung geeigneter landwirtschaftlicher Flächen spielt hierbei eine besondere Rolle. In großflächig landwirtschaftlich genutzten Räumen tragen *Erstaufforstungen* zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes bei und dienen in besonderem Maße dem Boden-, Wasser-, Biotop- und Artenschutz. Durch die Ausdehnung der Waldgebiete soll ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz, zum Schutz vor Naturgefahren und vor Bränden sowie zum Klimaschutz geleistet werden. Mit dem Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Beständen durch Wiederaufforstung sowie Voranbau, der Einbringung von seltenen Baumarten, der Waldrandgestaltung und der Pflege wird erreicht, dass der Laub- und Mischwaldanteil langfristig stabilisiert und wieder erhöht wird.

Die *Ausgleichszulage* ist als Instrument zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in von der Natur benachteiligten Gebieten durch die Gewährung eines Einkommensausgleichs unverzichtbar. Mit dem Ausgleich werden die ständigen natürlichen Bewirtschaftungsnachteile ausgeglichen und die Einkommensdisparitäten gemildert. Die Ausgleichszulage leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung in Thüringen. Im Rahmen des Health Checks werden bisher nicht benötigte Mittel zugunsten der Ausgleichszulage umgeschichtet.

Zur **Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum** setzt das Thüringer Programm nach wie vor auf die *Dorferneuerung und -entwicklung*. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung angeboten und sollen auch die jeweiligen örtlichen und überörtlichen Bevölkerungsentwicklungen berücksichtigen.

Im ländlichen Raum des Freistaates Thüringen hat sich in den vergangenen Jahren viel verändert. Bei der Bewältigung der vielfältigen Veränderungen hat sich insbesondere die Dorferneuerung bei der Erhaltung und Entwicklung unseres ländlichen Raumes als attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort in besonderem Maße bewährt. Die Dorferneuerung ist trotz des bisherigen Einsatzes weiterhin ein unverzichtbares und wirkungsvolles Planungs- und Umsetzungsinstrument für die ländlichen Siedlungen. Durch Maßnahmen der Dorferneue-

rung und -entwicklung werden Dörfer als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume entwickelt. Dabei geht es um die Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters, die Schaffung struktureller, infrastruktureller und städtebaulich-gestalterischer Entwicklungsvoraussetzungen sowie um die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen und kulturellen Erbes. Denkmalpflegerische Aspekte finden ggf. Berücksichtigung. Mit dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen sollen Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung bereitgestellt, gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Diese Maßnahmen werden durchgeführt, um die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern. Die dazu erforderlichen Dorferneuerungsplanungen und -konzepte sollen gefördert werden. Die Dorferneuerung als wesentlicher Bestandteil der Strukturpolitik für den ländlichen Raum ist so ausgerichtet, dass sie verstärkt auf die Umsetzung dorfspezifischer Leitbilder und Entwicklungsziele wirkt. Vorrang haben ganzheitliche Maßnahmen, die eine dörfliche Entwicklung bewirken und mit anderen Vorhaben vor Ort oder in der Region abgestimmt sind. Die Einbindung in das Instrument der Integrierten ländlichen Entwicklung eröffnet der Dorferneuerung zusätzliche, zeitgemäße und zukunftstaugliche Einsatzfelder.

Neben der Dorferneuerung stellt die *städtebauliche Sanierung* insbesondere in zentralörtlichen Gemeinden des ländlichen Raumes ein wirksames Instrument zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung dar. Neben den größeren Städten können sich auch in kleinstädtisch geprägten ländlichen Gemeinden alle negativen Folgen der demografischen Entwicklung mit ihrem Einfluss auf städtebauliche, soziale, technische und umweltbezogene Aspekte konzentrieren. Gleichzeitig erfüllen viele dieser Gemeinden aufgrund der besonderen siedlungsstrukturellen Situation Thüringens auch zukünftig wichtige infrastrukturelle Ankerfunktionen für ihr jeweiliges Umland. Unter der Berücksichtigung des demografischen Wandels erhält die Stabilisierung und Erweiterung dieser Funktionen eine zunehmende Bedeutung. Die Beseitigung städtebaulicher und sonstiger baulicher Missstände und Mängel ist ein Ansatzpunkt der Förderung und trägt somit dazu bei, die Gemeinden sowohl in ihrer städtebaulichen Eigenart zu bewahren als auch für die Übernahme zukünftiger Aufgaben zu erüchtigen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Herstellung umfassender baulicher Barrierefreiheit zu richten, die allen Bevölkerungsteilen zu Gute kommt. Die zu fördernden Bau- und Instandsetzungsvorhaben, aber auch die notwendigen Infrastrukturanpassungen, können darüber hinaus der Auslöser und der Einstieg für Bürgerbeteiligung und öffentliche Diskussion zur Gesamtentwicklung der Gemeinden sein. Ziel der Förderung von städtebaulichen Maßnahmen in kleinst- und kleinstädtisch geprägten ländlichen Gemeinden Thüringens ist es, Impulse für langfristige Stabilisierungs- und Wachstumseffekte und die Vorhaltung bedarfsgerechter Infrastrukturen zu unterstützen und durch die Verbesserung weicher Standortfaktoren die Grundlagen für wirtschaftliche Investitionen zu verbessern. Die zu fördernden Maßnahmen erfahren ihre Ableitung von integrierten gesamtörtlichen Konzepten.

Die Förderung der **Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten hilft, alternative Einkommensquellen zu erschließen. Im Sinne einer Flankierung der EU-Agrarreformen werden Fördermaßnahmen insbesondere auf Diversifizierungsprozesse von Betrieben des land- und forstwirtschaftlichen Sektors sowie die Verknüpfung von land- und forstwirtschaftlicher Produktion mit nachgelagerten Wirtschaftszweigen (Entwicklung von Wertschöpfungsketten) gerichtet. *Diversifizierung* trägt im Zusammenspiel mit *Bildungs- und Informationsmaßnahmen* zur Stabilisierung der Sozialstruktur und des Einkommensniveaus im ländlichen Raum bei. Die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe trägt zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei. Hierzu gehören Aktivitäten, die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten befördern, die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs.

Die Bindung von touristischen Kapazitäten an spezifische regionale Stärken, wie u.a. die Nähe zur Landwirtschaft als Produzent und Vermarkter, Tiere, Landschaftspotential (insbesondere in Großschutzgebieten), Traditionen, Handwerkskunst und Brauchtum, attraktive Erlebnis- und Freizeitaktivitäten auf dem Bauern- bzw. Ferienhof, eröffnet neue Marktpotenziale. Unterstützt werden *agrartouristische Maßnahmen*, die die spezifischen regionalen

Stärken nutzen und damit Synergien erschließen, die zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen.

Mit der Orientierung dieser Maßnahmen auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Erschließung alternativer und zusätzlicher Einkommensquellen soll auch zur Stabilisierung der Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum beigetragen werden.

Durch Maßnahmen zur *Entwicklung von Natur und Landschaft* wird sowohl ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt geleistet, als auch die Attraktivität von Natur und Landschaft im ländlichen Raum und damit der Freizeit- und Erholungswert gesteigert. Daraus ergeben sich auch Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere durch die Verbesserung des Angebotes an Erholung und Naturerlebnis.

Naturbezogene Investitionen, wie z.B. Maßnahmen der *naturnahen Gewässerentwicklung*, tragen ebenfalls zur In-Wert-Setzung natürlicher Potenziale und zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und sind ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte sind informelle Planungen für die ganzheitliche Entwicklung einer Region und dienen der Konkretisierung der in den Regionalplänen vorgegebenen Rahmenbedingungen. Durch die Förderung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte soll dazu beigetragen werden, dass die Entwicklungsziele von Regionen definiert, die Handlungsfelder festgelegt, die Strategien zur Realisierung der Entwicklungsziele dargestellt und die prioritären Entwicklungsprojekte beschrieben werden. Dabei sollen bisher örtlich isolierte Einzelmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt und gezielt zur Gemeinde übergreifenden Entwicklung der Region eingesetzt werden. Das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept dient ebenso dazu, regionale Kräfte zu aktivieren, die Handlungen regionaler Akteure zu vernetzen und gemeinsame Ziele für eine Region zu definieren. Die durch die Einbindung in Entwicklungsprozesse bislang erworbenen Erfahrungen von regionalen Akteuren sollen weiter genutzt und durch den vermehrten Einsatz integrierter Konzepte ausgebaut werden.

LEADER als querschnittsorientierter methodischer Ansatz wird die strategischen Zielstellungen aufgreifen und die Schwerpunktförderungen ergänzen. Dies soll erreicht werden, indem LEADER und das Instrument der Integrierten ländlichen Entwicklung enger miteinander verknüpft werden. Akteure der regionalen Partnerschaften (ILE) und der Lokalen Aktionsgruppen (LEADER) sollen sich zu einer neuen Struktur zusammenfinden. Dadurch können vorhandene Kräfte im ländlichen Raum besser gebündelt und genutzt werden.

Die Erkenntnisse aus der Programmperiode 2000-2006, in der 78% der Fläche des Freistaates Thüringen (12.566 qkm) mit ca. 1 Mio. Einwohnern die Fördergebietskulisse darstellten, sollen genutzt und weiterentwickelt werden.

3.3 Querschnittsziele

Neben den schwerpunktbezogenen strategischen Zielen werden auch Querschnittsziele umgesetzt. Das Thüringer Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum berücksichtigt daher, dass die Verbesserung der Chancengleichheit beispielsweise durch die Verbesserung der Möglichkeiten einer Erwerbsbetätigung von Frauen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso ein wesentlicher Aspekt bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ist wie die nachhaltige Ausrichtung der Intervention. Die Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Gesichtspunkte ist Bestandteil des im Programm verankerten politischen Leitbildes.

4. Strategische Umweltprüfung

Der Entwurf des Entwicklungsprogramms wurde gemäß den europarechtlichen Vorgaben einer strategischen Umweltprüfung unterzogen und auf seine Umweltrelevanz hin überprüft. Die Öffentlichkeit wurde informiert und beteiligt, ihr wurde Gelegenheit eingeräumt, innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu den im Umweltbericht festgehaltenen Ergebnissen zu nehmen.

Das Ergebnis der Umweltprüfung zeigt, dass in Thüringen Fortschritte in Bezug auf die definierten Schutzziele (Umweltmedien, Bevölkerung, Biodiversität u.a.) erreicht wurden bzw. der Status quo stabilisiert werden konnte. Negative Entwicklungstrends sind jedoch im Hinblick auf Flächenverbrauch, Hochwassergefährdung und die Sicherung soziokultureller Mindeststandards in den Dörfern zu beobachten.

Darüber hinaus zeigen die Bewertungen, dass Entwicklungsfortschritte in den betrachteten Feldern in erheblichem Maße (auch) auf die Wirkungen bisheriger Fördermaßnahmen zurückzuführen sind. Würden diese ersatzlos entfallen, ist mit negativen Entwicklungen zu rechnen. Das gilt insbesondere für die Schutzgüter Biodiversität, Boden und Landschaft.

Die im Rahmen des Entwicklungsprogramms vorgesehenen Fördermaßnahmen haben, ungeachtet ihrer direkten oder primären fachpolitischen Zielstellung, in den meisten Fällen auch Auswirkungen auf Umweltschutzgüter. Dabei sind die Maßnahmen jedoch für einzelne Schutzgüter in unterschiedlichem Maße relevant.

Sofern die im Programm vorgesehenen Maßnahmen signifikante Umwelteffekte erwarten lassen, überwiegen in der Gesamtschau positive Wirkungen auf die definierten Schutzgüter. Am stärksten gilt dies für das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“, am geringsten für das Schutzgut „Boden“, was nicht an den Effekten zielgerichteter Einzelmaßnahmen sondern vielmehr am Flächenverbrauch liegt.

Aus dem Zusammenwirken der Programmschwerpunkte und –maßnahmen sind schließlich auch kumulative und synergetische Effekte zu erwarten, wobei negative Effekte im Wesentlichen ausgeschlossen und positive Effekte im größeren Umfang zu erwarten sind.

5. Kohärenz zu den Strukturfondsprogrammen

Durch die Einbeziehung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe bei der Entwicklung der Förderinitiative und bilaterale Gespräche in den Fällen, in denen potenzielle Schnittmengen identifiziert wurden ist sichergestellt, dass Einsätze des ELER und der Strukturfonds (EFRE, ESF) sowie des Europäischen Fischereifonds (EFF) sich ergänzen und eine Parallelförderung ausgeschlossen ist.

6. Verantwortliche Stellen

Bei der Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum werden

als **Verwaltungsbehörde** das:

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Referat 37

als **Zahlstelle** das:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250

und als **Bescheinigende Stelle** das
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz
BS/Referat 16

tätig sein.

Die Zulassung der Zahlstelle erfolgt durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz als „zuständige Behörde“.

Das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr ist in Bezug auf die Maßnahme „Entwicklung von kleinst- und kleinstädtisch geprägten ländlichen Gemeinden bis 10.000 Einwohnern“ in die verwaltungsseitige Abwicklung des Entwicklungsprogramms mit einbezogen.

7. Begleitausschuss

Gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt als programmverwaltende Behörde wird ein Begleitausschuss die Umsetzung des Programms überwachen. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Verwaltung auf EU-, Bundes- und Landesebene und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartnern bzw. sonstigen relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen.

Der Begleitausschuss konstituiert sich innerhalb von drei Monaten nach der Genehmigung des Entwicklungsprogramms und gibt sich eine Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung werden Zuständigkeit und Aufgaben, mitgliedschaftliche Rechte, Arbeitsweise und Beschlussfassungsverfahren geregelt.

Binnen drei Monaten nach Programmgenehmigung wird der Begleitausschuss zu den Kriterien für die Auswahl der finanziell untersetzten Maßnahmen gehört. Der Begleitausschuss überprüft anhand der von der Verwaltungsbehörde vorgelegten Dokumente den Fortschritt bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des Programms und nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr: die Prüfung der Ergebnisse bei der Programmumsetzung und die Erörterung und Billigung der jährlichen Zwischenberichte sowie des Schlussberichtes vor Übergabe an die Europäische Kommission.

Der Begleitausschuss wird sich wie folgt zusammensetzen:

- Vertreter des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz als Verwaltungsbehörde
- Vertreter betroffener Thüringer Ministerien
- die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- die Europäische Kommission, vertreten durch die Generaldirektion AGRI
- Vertreter der kommunalen Spitzenverbände
- Vertreter der Thüringer Wirtschaft
- die Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens
- Vertreter der Handwerkskammern
- die Architektenkammer
- Vertreter der Gewerkschaften
- der Kulturbund
- die Liga der freien Wohlfahrtspflege
- Vertreter der Kirchen
- Vertreter des Fremdenverkehrs/Tourismus
- Vertreter der Umweltverbände und -initiativen

- Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstandes
- Vertreter der Jagd- und Waldverbände
- die Landschaftspflegeverbände
- der Grünlandverband
- der Gartenbauverband
- der Landfrauenverband
- der Thüringer Landjugendverband
- die Ländliche Erwachsenenbildung

8. Öffentlichkeitsarbeit

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde, ist verantwortlich für die Publizität des Entwicklungsprogramms und die Information der Öffentlichkeit. Unterstützt wird es dabei durch die die Bewilligungen aussprechenden Stellen auf Landes- und regionaler Ebene.

Das Europäische Informations-Zentrum Thüringen als Bestandteil des Netzwerkes der Info Points Europa wird in die öffentlichkeitswirksame Informationsarbeit mit einbezogen.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen folgen nachstehendem Kommunikationsplan:

Ziele und Zielgruppen

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen verfolgen die Zielstellung, die breite Öffentlichkeit über

- die Rolle der Europäischen Gemeinschaft bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und
- die Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen und dessen Ergebnisse

zu sensibilisieren und aufzuklären und zusätzlich spezielle Zielgruppen über

- die Fördergegenstände und -bedingungen,
- die Finanzierungsformen und
- die angewendeten Verwaltungs- und Prüfverfahren

zu unterrichten. Damit soll weitestgehende Transparenz bei der Umsetzung der Intervention gewährleistet und eine hohe Akzeptanz der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums erreicht werden.

Spezielle Zielgruppen sind die

- potenziell Begünstigten,
- Berufsverbände,
- Wirtschafts- und Sozialpartner,
- Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen,
- Nichtregierungsorganisationen und Umweltorganisationen.

Die genannten Zielgruppen sind gleichzeitig Multiplikatoren für die Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit.

Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Um die dargestellten Ziele zu erreichen, werden Informations- und Publizitätsmaßnahmen mit folgenden Inhalten und Strategien zum Einsatz kommen:

- Internet und Internetportal des TMLFUN
- Informations- und Publikationsmaterial

- Informationsveranstaltungen, Seminare, Workshops, Regionalkonferenzen, Ausstellungen, Messen
- Medienarbeit
- Hinweise, Hinweisschilder und Erläuterungstafeln

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Technischen Hilfe.

9. Technische Hilfe

Der Einsatz der Technischen Hilfe - Mittel zur Programmunterstützung erfolgt im Freistaat Thüringen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verwaltung, Beurteilung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der ELER-Intervention sowie für Vorhaben, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden. Dazu zählen unter anderem:

- Ausgaben für die Anschaffung, Errichtung, Unterhaltung/Betreuung und Weiterentwicklung rechnergestützter Systeme sowie deren Verknüpfungen zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs-, Bewertungs- und Kontrollanforderungen einschließlich der Ausgaben, die notwendig sind, um die bisherigen EAGFL-Ausrichtungs- und Garantiesysteme auf die ELER-Anforderungen umzustellen.
- Ausgaben für den Aufbau und die Durchführung des Berichtssystems einschließlich der Erhebung statistischer Daten
- Ausgaben für den Aufbau von Prüfstrukturen und die Durchführung von Prüfungen, Vor-Ort- und Ex-Post-Kontrollen
- Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Begleitausschusses und anderer Veranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen gemäß Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Publicitätsmaßnahmen gemäß Kommunikationsplan (Glp. 13)
- Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien, Analysen, Gutachten, und Entwicklungskonzepte sowie für die Anschubfinanzierung von Pilotvorhaben
- Ausgaben für Vorhaben zur Umsetzung der Querschnittsziele „Umwelt“, „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit“
- Ausgaben zur Vorbereitung (Ex-ante-Bewertung, Programmierung) der anschließenden und Endbewertung (Ex-Post-Evaluierung) der vorhergehenden Förderphase einschließlich der Erstellung von Informationsmaterialien.
- Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens für die Auswahl der Regionalen LEADER-Aktionsgruppen

Die Unterstützung aus der Technischen Hilfe erfolgt bis maximal 100% der förderfähigen Ausgaben.